

Hinweis zum Aufbau einer Trinkwasserzähleranlage

Zähleranlage für Trinkwasserzähler bis Größe Qn 6

Bei größeren Zählern nur in Absprache mit der Abteilung Zählerwesen

Gemäß § 12 der AVBWasserV ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss, mit Ausnahme der Messeinrichtung der Servicegesellschaft Meerbusch Willich GmbH (SG), der Anschlussnehmer verantwortlich.

Die Anlage darf nur unter Beachtung der AVBWasserV sowie nach den "Technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen" (TRWI- DIN 1988) errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

Die Errichtung der Anlage sowie Veränderungen und Instandhaltungen an dieser dürfen nur durch ein, in das Installateurverzeichnis der SG eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen erfolgen.

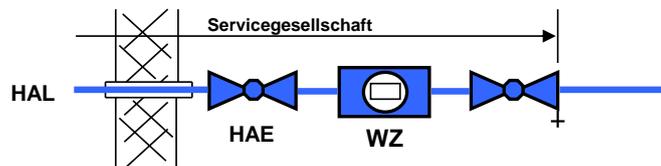
Gemäß § 13 der AVBWasserV wird die Kundenanlage durch die SG oder dessen Beauftragten an das Verteilernetz angeschlossen und in Betrieb gesetzt.

Jede Inbetriebnahme der Anlage ist bei der SG durch das Installationsunternehmen mit dem Formular "Inbetriebsetzungsauftrag Wasser" anzumelden.

Neuanlagen, Erweiterungen und Änderungen sind bei der SG über das Hausanschlussportal unter www.stadtwerke-service.de/hausanschluss zu beantragen.

Laut DIN 1988 sind DVGW-zugelassene Rückflussverhinderer zwingend vorgeschrieben. Die SG verwendet zugelassene Einsteck-Rückflussverhinderer im Wasserzähler, so dass die zusätzlich jährliche Überprüfungspflicht entfällt, da der Rückflussverhinderer mit dem Zähler im Eichturnus von der SG ausgewechselt wird.

Bei evtl. Fragen zum Aufbau der Anlage wenden Sie sich bitte an die Abteilung Messtechnik.



Wichtiger Hinweis: Die Messeinrichtung muss gegen Feuchtigkeit, Frost und mechanischer Beschädigung geschützt und zu jeder Zeit frei zugänglich sein.

Beim der gesamten Installation sind die gültige TRWI sowie DIN Normen zu beachten.

